

**Anfrage**

öffentlich

|            |          |
|------------|----------|
| Datum      | Nummer   |
| 30.01.2009 | F0013/09 |

Absender

**FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium  
StadtratSitzungstermin  
26.02.2009

Kurztitel

Informationszugangsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes haben Bürger des Landes Sachsen-Anhalt seit 1. Oktober 2008 weitgehend freien Zugang zu Behördenakten. Nach einer Anlaufphase von nunmehr ca. vier Monaten ist von Interesse, wie die Umsetzung des Gesetzes in der Landeshauptstadt erfolgt.

Daher bitte ich Sie, mir nachstehende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. In welchem Umfang haben Bürger von dem Gesetz Gebrauch gemacht?
2. In welchen Bereichen häuften sich die Informationsbegehren?
3. Wie viel Prozent der beantragten Einsichtnahmen wurden abgelehnt und warum?
4. Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die das Gesetz umzusetzen haben, besonders geschult?
5. Gibt es eine zentrale Stelle in der Stadtverwaltung, die die Begehren bearbeitet? Wenn ja, wo ist sie angesiedelt? Wie viele Mitarbeiter/innen sind mit der Bearbeitung beschäftigt?
6. Wie hoch ist der Mehraufwand, der zur Bewältigung des Gesetzes zu leisten ist?
7. Wird und wenn ja wie wird der Bürger auf sein Recht seitens der Stadt aufmerksam gemacht?

Carsten Klein  
Stadtrat